



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

DPoIG • Graf-Adolf-Platz 6 • 40213 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein - Westfalen

Postfach 101143

40002 Düsseldorf



Landesverband NRW

Graf-Adolf-Platz 6  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211/93368667  
Telefax 0211/93368679

[info@dpolg-nrw.de](mailto:info@dpolg-nrw.de)  
[www.dpolg-nrw.de](http://www.dpolg-nrw.de)

Düsseldorf, 20. Oktober 2020

## **Klarheit über die Kriminalitätsentwicklung schaffen – Nordrhein-Westfalen braucht einen Periodischen Sicherheitsbericht**

### **Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/9363**

Die Deutsche Polizeigewerkschaft NRW (DPoIG NRW) bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zum Thema beziehen zu können.

Wie bereits im Abschlussbericht der Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“ festgestellt worden ist, ist ein breit gefächertes Überblick über die Entwicklung, Struktur und Ursache des Kriminalitätsgeschehens für die zukünftige Beurteilung der Sicherheitslage, und die Entwicklung geeigneter Konzepte zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation, notwendig.

In Anlehnung an die periodischen Sicherheitsberichte der Bundesregierung aus den Jahren 2001 und 2006 wäre es wünschenswert, einen landesspezifischen Sicherheitsbericht zu erstellen.

Aus Sicht der DPoIG NRW bildet der Sicherheitsbericht für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik eine unerlässliche Erkenntnisgrundlage. Im Gegensatz zu einer auf analysenbasierter Darstellung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), und der unterschiedlichen Strafrechtspflegestatistiken, ermöglicht ein Sicherheitsbericht durch eine sachgerechte Interpretation der vorhandenen - Daten auf der Grundlage verschiedener Facetten wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse - zu Erscheinungsformen und Ursachen von Kriminalität.



Eine evidenzbasierte Sicherheitspolitik sollte aber voraussetzen, dass Wissen vorhanden bzw. generiert wird, welche Wirkungen und welche möglichen unerwünschten/unbeabsichtigten Nebenfolgen die ergriffenen/durchgeführten Maßnahmen haben. Zudem muss die Sicherheitspolitik auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung mit einbeziehen.

Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken erfassen nur einen Ausschnitt der Kriminalitätswirklichkeit. In diesem Bereich könnten weitere Datenquellen (Versicherungen, Todesursachenstatistik, Statistiken des Kraftfahrbundesamtes) sowie wissenschaftliche Forschungsergebnisse miteinbezogen werden. Gleichermaßen könnte die in den Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken vorherrschende tat- und täterorientierte Betrachtung durch Opferdaten und Täter-Opfer-Konstellationen, Erkenntnisse zur „gefühlten Kriminalität (Kriminalitätsfurcht)“, ergänzt werden. In dieser Hinsicht könnten neben der „objektiven“ und „subjektiven“ Seite der Kriminalität auch die staatlichen Reaktionen und deren Effizienz mit in den Sicherheitsbericht einfließen. Gerade die Verhinderung von Straftaten (Erst- oder Rückfalltäter) stellt einen wichtigen Ansatz zum Opferschutz mit Mitteln des Strafrechts dar. Insoweit könnten Handlungsmöglichkeiten zur Vorbeugung oder Reduzierung von Kriminalität aufgezeigt werden.

Zum derzeitigen Zeitpunkt fehlen valide Daten aus Dunkelfelduntersuchungen, durch die zum Beispiel der Einfluss der Anzeigenerstattung auf die Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität abgeschätzt werden kann. Weiterhin fehlt eine Beschuldigtenstatistik der Staatsanwaltschaft (z.B. Anklage/Strafbefehl/Einstellung-§§153, 153a, 153b StPO, § 45 JGG, §§ 31a, 37 BtMG/ Höhe der vereinbarten Geldauflagen, verfahrensbeendende Absprachen).

Ein Sicherheitsbericht könnte auch Erkenntnisse polizeilich registrierter Straftaten und ermittelter Tatverdächtigen im Rahmen des Strafverfahrens (Ausfilterung im Strafverfahren/Trichtermodell) geben. So könnten Bewertungsänderungen der begangenen Tat während des Strafverfahrens, ein „Herabdefinieren“, Erklärungen über das „Warum“ einer fehlenden Verurteilung weiterführende Erkenntnisse für zukünftige Verfahren liefern.

Aus Sicht der DPoIG NRW könnten die Erkenntnisse sowohl aus interdisziplinären Thematiken als auch aus neu zu erstellenden/erweiterten Statistiken z.B.

- Strafverfolgungsstatistik (Erhebungsmerkmale ambulante Sanktionen, Strafbefehls- und beschleunigtes Verfahren, Jugendarreste, Maßregelvollzug, Untersuchungshaft)
- Einführung Rückfallstatistik

erlangt werden.

Dementsprechend sollte in einem Sicherheitsbericht der aktuelle Wissensstand im Bereich der Kriminalität und strafrechtlicher Sozialkontrolle widerspiegelt sein. Die Kriminalitätslage muss differenziert aufbereitet werden, um so der Sicherheitspolitik eine Basis für die Prüfung und Entscheidung, auf welchen Wegen mit welchen rechtlichen Mitteln strafrechtlicher/außerstrafrechtlicher Art der durch Kriminalität beeinträchtigten Rechtsgüterschutz verbessert werden kann, aber auch welche unerwünschten/unbeabsichtigten Nebenfolgen die ergriffenen Maßnahmen nach sich ziehen.



Im Gegensatz zum Antrag vertritt die DPoIG NRW die Auffassung, dass die Zusammensetzung sowohl aus dem Bereich der Polizei als auch von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden sollte, um eine zielgerichtete Zusammenführung des Fachwissens und der Forschung zu gewährleisten.

Da die Erstellung des periodischen Sicherheitsberichtes wahrscheinlich einen größeren Zeitaufwand in Anspruch nehmen wird, sollte dieser einmal in der Legislaturperiode erscheinen.

gez. Erich Rettinghaus  
Vorsitzender